



**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 24. August 2021

BETREFF **ATLAS – Info 0210/21**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **06010302#00015#0210 – 0210/2021** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS-Versand:

Verweise auf vorangegangene Ausführverfahren mit einer NCTS-Versandanmeldung, Änderung des Systemverhaltens ab dem Echtbetriebsbeginn des Releases ATLAS 9.1

1. Einführung

Bei der Überführung von Waren in ein Versandverfahren kann der Teilnehmer in der Versandanmeldung (bis einschl. ATLAS 9.0: Nachricht E_DEC_DAT, ab ATLAS 9.1: Nachricht E_DEP_DAT) auf Ausführungsgänge referenzieren, die dem Versandverfahren vorangegangen sind.

2. Versandanmeldungen im Format des ATLAS-Releases 9.0

Mit einer E_DEC_DAT erfolgt die Referenzierung dabei durch die Angabe des Wertes „830“ und der Ausfuhr-MRN in der Datengruppe „[Position] Vorgelegte Unterlagen/Bescheinigungen und Genehmigungen“ innerhalb einer Position des Versandvorgangs. Diese Datengruppe hat einen Wiederholfaktor von maximal 99. Damit ist es möglich, mit einer Position der E_DEC_DAT auf 99 Ausfuhrvorgänge zu referenzieren.

3. Versandanmeldungen im Format des ATLAS-Releases 9.1

Ab ATLAS 9.1 soll die Referenzierung auf ein Ausfuhrverfahren mit einer E_DEP_DAT grundsätzlich nur auf Ebene der Einzelsendung erfolgen. Dies geschieht durch die Angabe des Wertes „N830“ (entspricht dem Wert „830“ aus ATLAS 9.0) und der Ausfuhr-MRN in einer Datengruppe „Vorpapier“ innerhalb der jeweiligen Einzelsendung. Die Ausfuhr-Codierung ist demnach keine Unterlage mehr, sondern ein Vorpapier. Dabei kann mit einer Einzelsendung stets nur auf einen einzigen Ausfuhrvorgang referenziert werden. Jede Einzelsendung kann somit einen vorangegangenen Ausfuhrvorgang inkl. dessen Positionen abbilden.

4. Besonderheiten während der europaweiten Übergangszeit von NCTS-P4 auf NCTS-P5

Während der europaweiten Übergangszeit von NCTS-P4 auf NCTS-P5 kann allerdings nur maximal eine einzige Einzelsendung in der E_DEP_DAT angegeben werden. Der Übergangsweise eingeschränkte Wiederholfaktor verbietet die Anmeldung von weiteren Einzelsendungen. Da aber bereits in ATLAS 9.0 mit einem Versandvorgang auf mehrere Ausfuhrvorgänge referenziert werden konnte, gibt es eine Ausnahme von dem oben beschriebenen Grundsatz.

Demnach kann während dieses Zeitraums die Referenzierung auf ein Ausfuhrverfahren auch auf Ebene der Warenposition einer E_DEP_DAT erfolgen (durch Angabe des Wertes „N830“ und der Ausfuhr-MRN in einer Datengruppe „Vorpapier“ innerhalb der jeweiligen Warenposition). Auch hier gilt, dass mit einer Warenposition nur auf **einen** Ausfuhrvorgang referenziert werden kann. Zusätzlich gilt Folgendes:

- Eine Kombination von Vorpapieren der Arten „N830“ und „N337“ (entspricht dem Wert „ATNEU“ aus ATLAS 9.0) innerhalb einer Position ist unzulässig.
- Die Angabe von mehrfach vorkommenden identischen Vorpapierarten in einer Position ist unzulässig (z.B. dreimal „N830“).
- Bis zum Ablauf der europaweiten Übergangszeit von NCTS-P4 auf NCTS-P5 können nur maximal 9 Vorpapiere pro Position angegeben werden.

Diese Regelungen gelten auch bereits jetzt schon in der ATLAS-Versandanwendung „Überführung“ des Releases 9.1.

Da die Regeln zur Referenzierung von Ausfuhrvorgängen mit dem Releasewechsel verändert wurden, die Übermittlung einer E_DEC_DAT bis zum Ablauf der Teilnehmer-Migration jedoch weiterhin zulässig ist, können in bestimmten Fällen systemseitige Fehler auftreten, die eine Abfertigung bei der Zollstelle behindern.

Den Teilnehmern wird daher dringend empfohlen, bereits jetzt mit einer Versandanmeldung positionsweise nicht auf mehr als einen Ausfuhrvorgang zu referenzieren (maximal aber neunmal). Hintergrund hierfür ist der Umstand, dass im transeuropäischen Nachrichtenaustausch derzeit maximal neun Referenzierungen auf Ausfuhrvorgänge übermittelt werden können. Ferner wird ebenfalls dringend empfohlen, auf eine Kombination der Werte „830“ und „ATNEU“ innerhalb einer Position zu verzichten.

Im Auftrag
(Schmitt)